

24.
JAHRBUCH
DES
MUSEAL-
VEREINES
WELS
1982/83

AUTORENVERZEICHNIS

Walter Aspernig, Dr. et Mag. phil., Professor, Wissenschaftlicher Konsulent der öö. Landesregierung, Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz; Bundesrealgymnasium I, Brucknerstraße 16, 4600 Wels

Erich Gallistl, Dr. phil., Konsulent, Höhenstraße 8, 4600 Thalheim b. Wels

Kurt Holter, Prof. Dr. phil., Wissenschaftlicher Konsulent der öö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Mitglied des Österr. Archäolog. Institutes, Hon.-Prof. an der Universität Salzburg, 4600 Wels, Maria-Theresia-Straße 3

Günter K. Kalliauer, Archivleiter, Stadtarchiv Wels, Stadtplatz 55, 4600 Wels

Gerhart Marckhgott, öö. Landesarchiv, Anzengruberstraße 19, 4020 Linz

Rudolf Moser, Schulrat, HS-Direktor i. R., Wissenschaftlicher Konsulent der öö. Landesregierung, Welser Straße 18, 4623 Gunskirchen

Wilhelm L. Rieß, Dr. phil., WissOR., Museumsdirektor, Stadtmuseum, Pollheimerstraße 17, 4600 Wels

Georg Wacha, Dr. phil., Senatsrat, Museumsdirektor, Stadtmuseum Nordico, Bethlehemstraße 7, 4020 Linz

Für die Gewährung namhafter Subventionen für den Druck hat der Musealverein Wels dem Land Oberösterreich und der Stadt Wels zu danken.

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung erfolgt ohne wirtschaftliche Gewinnabsicht, sondern vielmehr im Sinne der in den Vereinsstatuten festgelegten wissenschaftlichen, stadsgeschichtlichen und landeskundlichen Aufgaben.

Die Abbildungen wurden von den Verfassern beigelegt.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels
Im Kommissionsverlag bei Verlag Welsermühl, Wels
Schriftleitung: Hon.-Prof. Dr. Kurt Holter

INHALTSVERZEICHNIS

Vereinsbericht	7
WILHELM RIESS: Museen und Galerie der Stadt Wels 1983	11
GÜNTER K. KALLIAUER: Stadtarchiv Wels 1981 – 1983	16
ERICH GALLISTL: Beitrag zum Problem der Stadtgebietsgrenzen des römischen Ovilavis	19
GERHART MARCKHGOTT: Die frühen Polheimer	27
KURT HOLTER: Die Welser Stadtmauer. Beiträge zu ihrer Topographie	39
WALTER ASPERNIG: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels – 6. Teil (Nachträge 1301 – 1390)	67
WALTER ASPERNIG: Die Anfänge des Schlosses und der Herrschaft Traunegg bei Wels	99
GEORG WACHA: Jakob Ruepp und die Zinngießer in Wels	105
RUDOLF MOSER: Werkstätten bemalter Bauernmöbel im Umkreis von Wels – IV. Die Werkstätte des »Meisters der Jagdszenen« Georg Kapsamer (1734 – 1823) in Krenglbach 8	113
WILHELM RIESS: Das Husarenregiment Nr. 8 in der Welser Garnison 1851 – 1854 .	125

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Zu: **Holter, Stadtmauer:**

- | | | |
|-----------|--|------------|
| Taf. I, | Abb. 1: Dr. Johann Schauer, Stadtmauer mit Lederertor
(um 1870) | nach S. 48 |
| | Abb. 2: Dr. Johann Schauer, Blick von der Neutorbrücke
zum Schmidtturm, vor 1875 | |
| Taf. II, | Abb. 3: J. Sterrer, Stadtansicht von 1851, Ausschnitt | |
| Taf. III, | Abb. 4: Stadtmauer mit Eingang »Am Zwinger Nr. 28« (1983) | |
| | Abb. 5: Stadtmauer östlich der Traungasse (1983) | |
| | Abb. 6: Krone der Stadtmauer bei der Burg von innen (um 1950) | |
| | Abb. 7: Stadtmauer westlich der Burg von außen (um 1950) | |
| Taf. IV, | Abb. 8: Stadtmauer und Zwingermauer mit Schildturm nördlich
des Pfarrhofes (1874) | |
| | Abb. 9: Ausfüllung des Stadtgrabens bei der Burg (1898). | |
| Taf. V, | Abb. 10: Wasserturm und der anschließende Teil der Stadtmauer (um 1950) | |
| | Abb. 11: wie Abb. 10, nach Osten zum ehemaligen Minoritenkloster (1948) | |
| Taf. VI, | Abb. 12: Stadtmauer am Kremsmünstererhaus, Stadtplatz 62 (1983) | |
| | Abb. 13: Stadtmaueransatz am Wasserturm (1983) | |
| | Abb. 14: Stadtmauer nördlich des Schlosses Polheim von innen (1983) | |
| | Abb. 15: Wasserturm mit dem abgerissenen ehemaligen Baderhaus vor S. 49 | |

Zu: **Wacha, Jakob Ruepp:**

- | | | |
|------------|---|-------------|
| Taf. VII, | Abb. 1: Jakob Ruepp, Zwei Ratskannen der Stadt Wels, Museum der
Stadt Wels | nach S. 104 |
| Taf. VIII, | Abb. 2: Jakob Ruepp, Zunftzeichen der Bergleute, Kunstgewerbemuseum
der Stadt Köln | |
| | Abb. 3: Jakob Ruepp, Zunftzeichen der Zimmerleute, Kunstgewerbemuseum
der Stadt Köln | |
| | Abb. 4: Jakob Ruepp, Schraubflasche in Buchform, Kunstmuseum
Düsseldorf | vor S. 105 |

Zu: **Moser, Werkstätten bemalter Bauernmöbel IV:**

- | | | |
|------------|---|-------------|
| Taf. IX, | Abb. 1: Kammzugtruhe, undatiert (Nr. 1) | nach S. 112 |
| | Abb. 2: Mittelfeld und Seitenfeld der Pandurentruhe 1761 (Nr. 2) | |
| Taf. X, | Abb. 3: Jagdszene (Wildschweinjagd) mit Wappen (Nr. 3) | |
| | Abb. 4: Ländliche Szene auf Truhe 1764 (Nr. 4) | |
| Taf. XI, | Abb. 5: Mittelfeld der Truhe 1767 (Nr. 6) | |
| | Abb. 6: Strauß mit typischer Kapsamer-Vase (Nr. 8) | |
| Taf. XII, | Abb. 7: Türfeld des Schrankes 1771 (Nr. 9) | |
| | Abb. 14: Eintüriger Schrank 1786 (Nr. 19) | |
| Taf. XIII, | Abb. 8: Truhe 1775, Ost. Museum für Volkskunde, Wien (Nr. 14) | |
| | Abb. 9: Lade im Untersatz der Truhe 1775 (Nr. 14) | |
| Taf. XIV, | Abb. 10: Fußteil der Wiege 1779 (Nr. 15) | |
| | Abb. 11: »Reitertruhe« 1780 (Nr. 16) | |
| Taf. XV, | Abb. 12: Seitenfeld der Truhe 1782 (Nr. 17) | |
| | Abb. 13: »Kapsamer-Schnörkel« auf Truhe 1785 (Nr. 18) | |
| | Abb. 18: Spottfigur im Mittelfeld der Truhe 1796 (Nr. 24) | |
| Taf. XVI, | Abb. 15: Truhe 1789 (Nr. 22) | |
| | Abb. 16: Diagonalgitter mit »Knödeln« (Nr. 22) | |
| | Abb. 17: Vegetabile Zierleiste in Kammzugtechnik (Nr. 22) | vor S. 113 |

BEITRAG ZUM PROBLEM DER STADTGEBIETSGRENZEN DES RÖMISCHEN OVILOVIS¹

Das Problem der Grenzen der Territorien der autonomen Städte in der Provinz Noricum beschäftigte die wissenschaftliche Forschung seit vielen Jahren, und die Diskussion darüber ist bis zum heutigen Tage nicht zum Stillstand gekommen. Der vorliegende Beitrag soll sich im wesentlichen mit der Ausdehnung des Stadtbezirkes des römischen Wels befassen, welcher grob gesprochen den Zentralraum des heutigen Oberösterreich südlich der Donau umfaßte.

Auch heute noch kann die vor mehr als einem halben Jahrhundert verfaßte Wiener Dissertation von Frau Walburga Schauer² über die Stadtgebiete der Austria Romana als Grundlage für jedwelche Erörterung dieser Fragen herangezogen werden. Die damals aufgestellten Grenzen des Stadtgebietes von Ovilavis gelten im wesentlichen auch heute noch, und erst in jüngster Zeit wurden neue Lösungen in dieser Frage vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß mit dem Vordringen der Römer im 1. Jahrhundert unter Kaiser Claudius nach Norden die Grenzen des Imperiums an die Donau vorgeschoben wurden. Im Gefolge der Romanisierung dieser neugewonnenen Gebiete setzte auch eine relativ starke Urbanisierung ein³. Während in claudischer Zeit in den nördlich der Alpen gelegenen Gebieten der norischen Provinz lediglich Iuvavum (Salzburg) als autonomes Municipium nachweisbar ist, finden wir im Süden bereits vier Städte (Aguntum, Teurnia, Virunum und Flavia Solva). Unter Kaiser Hadrian (117–138) wurde die Urbanisierung an der Donaugrenze vorangetrieben und die Siedlungen Ovilavis und Cetium (St. Pölten) sowie die Zivilsiedlung des bereits in Pannonien gelegenen Legionslagers Carnuntum (Petronell–Deutsch Altenburg) erhielten das municipale Stadtrecht⁴. Die Bedeutung dieser Städte lag in der Funktion als Handelsplätze und Verkehrsknotenpunkte unmittelbar hinter der Reichsgrenze.

1 Gerhard WINKLER, Der antike Namen von Wels, in: Jb. Welser M.V. 23 (1981) 61ff., bes. 64 und 67 (Festschrift K. Holter).

2 Walburga SCHAUER, Stadt und Stadtgebiet in Österreich zur Römerzeit. Diss. Universität Wien (1936).

3 Bei allen Betrachtungen in bezug auf Romanisierung und Urbanisierung im norischen Raum dürfen Vergleiche mit anderen römischen Provinzen, z. B. mit der Provence, nur mit großer Vorsicht angestellt werden.

4 Hansjörg UBL, Österreich in römischer Zeit, in: Severin zwischen Römerzeit und Völkerwanderung. Ausstellungskatalog Enns (1982) 102 mit weiteren Literaturangaben.

Im 2. Jahrhundert dürfte die Grenze der Stadtbezirke von Ovilavis und Cetium in natürlicher Weise durch den Unterlauf der Enns⁵ gebildet worden sein, wobei es jedoch fraglich erscheint, ob in diesem frühen Stadium der Urbanisierung des Landes an der Donau die Stadtterritorien, also die Gebiete, die besitzrechtlich zu einer autonomen Stadt gehörten und von dieser verwaltet wurden, überhaupt aneinander stießen⁶. Dies dürfte auch in bezug auf den Grenzverlauf gegenüber dem Stadtbezirk des westlich von Ovilavis gelegenen Iuvavum gegolten haben. Auf natürliche Weise hat sich durch die Donau die nördliche Grenze des Stadtbezirkes ergeben, während die Südgrenze dem Verlauf des Alpenkammes entsprochen haben dürfte. Das Territorium des Municipium Ovilavis dürfte demnach im 2. Jahrhundert mit dem heutigen Oberösterreich südlich der Donau gleichzusetzen sein.

Im Anschluß an die sogenannten Markomannenkriege (167–180) wurde die „legio secunda Italica« in das Gebiet der Mündung der Enns in die Donau verlegt, wodurch die Verteidigungskraft gegenüber Einfällen aus dem Norden wesentlich verstärkt wurde. Die dadurch eingetretene Beruhigung wirkte sich äußerst günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Grenzregion an der Donau aus. Da nun der Kommandant der Legion auch das Amt des Provinzstatthalters übernahm, wurden die Verwaltungsstellen aus der alten Provinzhauptstadt Virunum nach Ovilavis und Lauriacum verlegt⁷. All dies trug zu einer stärkeren Urbanisierung am Beginn des 3. Jahrhunderts bei.

Unter Kaiser Caracalla (212–217) wurde das Municipium Ovilavis zur »colonia Aurelia Antoniniana« erhoben⁸, und die Bewohner der Provinzen erhielten durch die Proklamation der »constitutio Antoniniana« das römische Bürgerrecht, wodurch diese den »cives Romani« gleichgestellt wurden. In diesem Zeitraum dürfte auch die leider noch immer nicht zweifelsfrei gesicherte Erhebung der Zivilsiedlung neben dem Legionslager Lauriacum zum »municipium« stattgefunden haben⁹.

5 SCHAUER (wie Anm. 2). 242. – Gilbert TRATHNIGG in: Jb. ÖAI XLVIII (1966) 116.

6 Jaroslav SASEL, in: Gnomon 49 (1977) 286.

7 G. WINKLER, Legio II Italica, in: JbOÖMV 116 (1971) 85.

8 Marcus Aurelius Antoninus genannt Caracalla.

9 Die Frage, ob der Zivilsiedlung in der Nähe des Legionslagers Lauriacum das municipale Stadtrecht verliehen worden ist, kann objektiv gesehen bis heute nicht eindeutig beurteilt werden. Gegen die tradierte Überlieferung des »Municipium Lauriacum« (s. R. NOLL, in: RLiÖ 21 (1958) 44ff. mit Literaturzusammenstellung) haben sich in jüngerer Zeit B. und H. GALSTERER (Zum Stadtrecht von Lauriacum, Bonner Jahrbücher 171 [1971] 334ff.) ausgesprochen, und im Anschluß daran beurteilte G. WINKLER (RE Suppl. XIV, Sp. 223, Lauriacum) diese Frage eher skeptisch, während E. WEBER (JbOÖMV 117/1 [1972]) 181ff. und in: »Lorch in der Geschichte«, hrsg. von R. ZINNOBLER, Linzer Phil.-Theol. Reihe 15 (1981) 37ff. und neuerdings auch G. WINKLER (»Lorch zur Römerzeit«, in: Severin zwischen Römerzeit und Völkerwanderung, Ausstellungskatalog Linz 1982, 141), positiv zur Stadterhebung Lauriacums Stellung nehmen. Es würde in diesem Rahmen zu weit führen, die Argumentationen des Ehepaares Galsterer zu erläutern, welche die Zweifel an der Stadtrechtsverleihung und deren Ablehnung bewirkten, doch konnte E. Weber die

Für unsere weiteren Überlegungen wollen wir jedoch davon ausgehen, daß die Verleihung des Stadtrechtes an Lauriacum als historische Tatsache angesehen werden kann. Dieser neuen autonomen Stadt muß naturgemäß auch ein Stadtgebiet zugesprochen worden sein, wobei es zwangsläufig zu Gebietsabtretungen durch die Nachbarstädte Ovilavis und Cetium gekommen sein wird, wenn nicht – was durchaus möglich erscheint – das »Niemandland« zwischen den beiden Städten zum neuen Stadtgebiet von Lauriacum erklärt wurde. Daneben wird die Legion in der Nähe ihres Lagers ein Gebiet für die Verpflegungsbeschaffung in Besitz gehalten haben.

Die Festlegung des Umfangs und der Grenzen eines römischen Stadtbezirkes erfolgt vorzugsweise – besonders wenn keine literarischen Quellen auf uns gekommen sind – auf Grund von Inschriften auf Denkmälern oder Grabsteinen, wobei römische Meilensteine mit Entfernungsangaben von besonderer Bedeutung sind.

W. Schauer² hat vor einem halben Jahrhundert die bis zu diesem Zeitpunkt publizierten und bekannten Denkmäler zusammengestellt und versucht, die Grenzen der »civitates« der Provinz Noricum zu bestimmen. In der Folge befaßten sich verschiedene Arbeiten¹⁰ mit dem Problem der Stadtbezirksgrenzen, ohne jedoch zu wesentlich neueren Folgerungen zu gelangen. Bezogen auf das römische Ovilavis verlief demnach die Nordgrenze des Stadtbezirkes ab der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts – also nach der Stadterhöhung von Lauriacum – entlang der Donau von der Traunmündung bis zur Innmündung in Passau und fiel in diesem Bereich mit der Reichsgrenze zusammen. Der westlichste Punkt dieses Grenzbereiches dürfte das Kastell Boiotro in der Innstadt von Passau gewesen sein. Die Westgrenze des ovilavensischen Stadtgebietes folgte nun dem Inn aufwärts bis in das Gebiet der Mündung der Mattig und dann diesem Fließchen aufwärts nach Süden bis etwa in die Höhen des Kobernauberwaldes, bog dann nach Osten ab zu den Erhebungen des Hausruckes, um nach Süden in einer westlich der Traun verlaufenden Linie die Berge der Alpen zu erreichen. Hierbei erscheint der Grenzverlauf gegenüber dem Stadtgebiet von Iuvavum in den Gebieten des waldreichen Hausruckes und den Vorbergen der Alpen sehr unsicher und nicht exakt bestimmbar zu sein, wobei sich die berechnete Frage stellt, ob in den unwegsamen Regionen der Grenzverlauf überhaupt festgelegt worden war. Relativ genau läßt sich jedoch die Grenze zwischen Ovilavis und Iuvavum an der alten Römerstraße zwischen diesen

vorgebrachten Bedenken nur zum Teil entkräften, und es erschien ihm »freilich auffällig« (WEBER [1981] 44), daß keine epigraphischen Zeugnisse einer municipalen Verwaltung auf uns gekommen sind.

Es bleiben also berechnete Zweifel an dem municipalen Status von Lauriacum bestehen, wenn aus den gefundenen Bronzetafeln zwar auf ein Stadtrecht geschlossen werden kann, jedoch in keinem Fall der Name des Ortes Lauriacum aufscheint.

10 R. EGGER, JbÖÖMV. 95 (1950) 133ff. – R. NOLL, Die römischen Siedlungen und Straßen zw. Inn und Enns, RLÖ 21 (1958).

beiden Städten festlegen, denn einerseits deuten die beiden Meilensteine aus Mösendorf bei Vöcklamarkt (CIL III 5746) und aus Vöcklabruck (CIL III 5747)¹¹ auf Iuvavum, andererseits bezeugt eine Grabplatte aus Lambach (CIL III 5630) einen Bürgermeister und Priester aus Ovilavis¹², so daß mit großer Sicherheit daraus zu schließen ist, daß die Grenze der Stadtbezirke in der Gegend des heutigen Schwanenstadt verlief¹³.

Vor einigen Jahren kam die Diskussion über die Grenze zwischen Raetien und Noricum erneut in Bewegung und damit auch eventuell der Verlauf der Westgrenze des Stadtterritoriums von Ovilavis. G. Ulbert¹⁴ deutete auf Grund von Inschriften auf Grabsteinen und Altarfragmenten die Möglichkeit an, daß die Provinzgrenze bei Schärding den Inn verlassen hatte und nun dem Verlauf der Rott gefolgt ist, um im Gebiet der Salzachmündung wieder zum Inn zu stoßen. Dieses heute als »Pockinger Heide« benannte, westlich des Inns gelegene Gebiet, soll demnach zu Noricum gehört haben, wobei jedoch keine Inschrift die Zugehörigkeit zum Stadtgebiet von Ovilavis oder Iuvavum eindeutig erkennen läßt. Aus verschiedenen Analogien schloß G. Ulbert auf eine Abhängigkeit von Iuvavum, und G. Alföldi¹⁵ schlug dieses Gebiet westlich des Inns zum Stadtbezirk von Iuvavum.

Aber auch die Südgrenzen der im Norden Noricums gelegenen Stadtbezirke wurden in den letzten Jahren erneut diskutiert, deren Verlauf die bereits erwähnten Autoren am Alpenhauptkamm oder entlang des Oberlaufes der Enns angenommen haben. Besonders G. Alföldi¹⁶ warf erneut die Frage auf, ob tatsächlich alle Siedlungsräume der einheimischen Bevölkerung bei der Urbanisierung in Stadtbezirken aufgegangen sind und ob man in den relativ sehr dünn besiedelten Bergregionen der Alpen nicht mit »freien« Gebieten zu rechnen habe. Dabei verwies er auf den Umstand, daß es auf Grund von Inschriften aus dem 2. und 3. Jahrhundert neben den Bewohnern autonomer Städte und deren Territorien auch noch Angehörige der »nationes Norici« gegeben haben muß und daß Zentralnoricum, also etwa das Gebiet des Alpenhauptkamms, als »patrimonium regni Norici« kaiserlichen Besitz darstellte und keiner municipalen Verwaltung unterstand¹⁷. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Gebietes auf Grund der bedeutenden Eisen- und Salzlagerstätten, aber auch der großen Forste, machen diese Ausscheidung verständlich. Daher wird man die Südgrenze des Stadtbezirkes von Ovilavis auf die Linie Bad Ischl-Pyhrnpaß zurücknehmen müssen¹⁸.

11 NOLL (1958) 81 u. 83.

12 Grabstein des P. Aelius Flavius, Welser Stadtmuseum, Inv. Nr. 14 537.

13 G. TRATHNIGG (wie Anm. 5) 118.

14 G. ULBERT, in: Bayer. Vorgeschichtsblätter 36 (1971) 101ff.

15 Geza ALFÖLDI, Noricum (1974) Karte Fig. 11.

16 Ders., in: Bonner Jahrbücher 170 (1970) 163ff.

17 Ebenda, 168.

18 S. Anm. 15.

Die Ostgrenze des Stadtbezirkes von Ovilavis wurde von den meisten oben genannten Autoren längs einer gedachten Linie vom Ennstal bei Admont über das Gebiet östlich des Pyhrnpasses zum Oberlauf der Steyr und von dort in das Mündungsgebiet der Traun in die Donau angenommen. Diesem Verlauf stimmte vor wenigen Jahren auch L. Eckhart zu¹⁹. Einen neuen, teilweise sehr überraschenden Vorschlag über den Verlauf der Stadtgebietsgrenzen zwischen Ovilavis und Lauriacum hat in jüngster Zeit L. Eckhart zur Diskussion gestellt²⁰, denn »nach der Sprache der ›Römersteine‹ gehörte das alte Reiterkastell samt Vicus nicht, wie bisher dogmatisch angenommen und tradiert, zum Stadtgebiet von Ovilava-Wels, sondern zu dem von Lauriacum-Lorch/Enns«. Nach Ansicht Eckharts habe »die Bearbeitung der skulptierten Steine der Stadtgebiete von Lauriacum und Ovilava klar gezeigt, daß in künstlerischer Hinsicht zwischen beiden keine Vermischung oder Angleichung besteht, das will besagen, daß nach Form, Aussage, Qualitätsdurchschnitt (höher in Lauriacum!) gänzlich different produziert wurde, also Steinmetzarbeit und Bildhauerkunst die Stadtautonomie voll und ganz widerspiegeln«. Ferner geht eine »enorm grenzverschiebende« Wirkung von drei Grabreliefs aus, die der von Eckhart benannten »Werkstatt der Dreifigurenreliefs« und der »Werkstatt der Mysterienreliefs« in Lauriacum zuzuschreiben seien²¹. Da jedoch Ovilavis und Lauriacum in bezug auf die Herstellung von Steinskulpturen ein Eigenleben zu führen scheinen und nach dem Postulat Eckharts das Stadtgebiet von Lauriacum mit dem Versandgebiet der Bildhauerwerkstätten gleichzusetzen sei, müsse die Grenzlinie westlich von Linz verlegt werden, wodurch das Kastell Lentia und die Zivilsiedlung dem Stadtgebiet von Lauriacum zuzurechnen wären.

In der ersten Besprechung des Corpuswerkes der skulptierten Steine von Ovilavis findet E. Weber²² die Argumente, die aus der Zuweisung der einzelnen Denkmäler an Werkstätten und »Stile« der jeweiligen Städte »recht überzeugend« und stimmt der vorgeschlagenen Grenzverschiebung und der damit verbundenen Zugehörigkeit von Lentia zu Lauriacum nach Caracalla zu. Damit ergeben sich für den Rezensenten aber auch »wichtige Indizien für die in Zweifel gezogene Rechtsstellung« von Lauriacum.

Dagegen hat G. Bauchhenß²³ in seiner Stellungnahme zu dem mit Anerkennung und Beifall aufgenommenen Corpuswerk der ovilavensischen Steindenkmäler darauf verwiesen, daß man für die Feststellung von Stadtgebietsgrenzen durch stilistische Eigenheiten des auf uns gekommenen archäolo-

19 Lothar ECKHART, CSIR Österreich, III/2 (1976), Lauriacum, S. 11 u. Tf. 49.

20 ECKHART, CSIR Österreich, III/3 (1981), Ovilava, S. 13 u. Tf. 51.

21 ECKHART (wie Anm. 20), Nr. 66 – Fragment einer Zwei- oder Dreifigurenstele von Linz-Kleinmünchen. – Nr. 59 – Dreifigurenstele im Schloß Weißenberg. – Nr. 37 – Schmalseite eines Quaders mit kindlicher Figur in der Südmauer der Pfarrkirche von Hörsching.

22 E. WEBER in: JbÖÖMV 127 (1982) 263.

23 Gerhard BAUCHHENSS, in: Germania 61 (1983) 195f.

gischen Materials dieses wohl überfordere. Darüber hinaus lasse sich für die Festlegung Eckharts, daß eine Werkstatt nur im eigenen Stadtgebiet Lieferungen ausführen könne, keinerlei Nachweise erbringen. Wesentlich leichter dürfte es sein, in der römischen Kunst zahlreiche Beispiele finden zu können für »stadtgrenzüberschreitende« Lieferungen von Bildhauerwerkstätten, wobei als nächstes das äußerst qualitätvolle »Tondo eines Ehepaares« – eingemauert in der Fassade des Hauses Stadtplatz Nr. 18 in Wels – hervorgehoben werden kann, dessen Herstellung mit großer Wahrscheinlichkeit einer binnennorischen Werkstatt zugeschrieben werden muß²⁴.

Eines der drei oben genannten Grabreliefs, denen von Eckhart auf Grund der Zugehörigkeit in stilistischer Hinsicht zu einer Lauriacenser Werkstatt eine »grenzverschiebende« Wirkung zugeschrieben wird, ist heute an der Stiegenhausmauer des Schlosses Weißenberg bei Neuhofen an der Kematen angebracht und soll der Überlieferung nach aus der am Beginn des 19. Jahrhunderts abgerissenen Burg Weißenberg stammen. Diese Dreifigurenstele²⁰ gehöre auf Grund des Kopf- und Büstentypus, der Gestik und Tracht sowie der Faltenbehandlung zu den Werken der »Werkstatt der Dreifigurenreliefs«²⁵ in Lauriacum und soll »von der Hand des Steinmetzen« zweier Reliefs im Museum in Enns und in Oed-Oehling²⁶ angefertigt worden sein.

Zu der Weißenberger Grabstele muß bemerkt werden, daß dieses schon im Vorgängerbau des heutigen Schlosses eingemauerte Relief bereits im Mittelalter hierher gebracht worden ist und daß der tatsächliche Fundort, d. h. der Aufstellungsort im 3. Jahrhundert, ungeklärt erscheint, wie dies auf viele »Römersteine« in Kirchen- und Schloßmauern zutrifft. Eigenartig erscheint ferner die Verwendung von Kalksteinkonglomerat für diese Stele, während das Arbeiten in weißem Importmarmor für die oben genannte Werkstatt geradezu als Eigenheit herausgestellt wurde²⁵. Auch die Komposition der Stele mit zwei übereinander angeordneten Porträtnischen entspricht nicht dem üblichen Schema der Lauriacenser Werkstatt mit drei nebeneinander angeordneten Büsten. Beachtet und vergleicht man stilistische Merkmale wie Körperlichkeit der Büsten, Körper-Gewand-Beziehung in Zusammenhang mit der Faltenbehandlung und die Ausdrucksfähigkeit der Porträtköpfe, so steht die Weißenberger Stele den »hölzernen« Nachahmungen²⁷ der Lauriacenser Werkstatt wesentlich näher als den hervorstechenden Arbeiten²⁸.

24 Nach L. ECKHART (wie Anm. 20, S. 54) findet sich für das Welser Tondo die beste Entsprechung in einem Grabmedaillon aus Flavia Solva (heute im Steiermärkischen Landesmuseum Graz, s. A. SCHÖBER, Römerzeit in Österreich [21955], Tf. 19, Abb. 58), doch scheinen das Tondo von Ottmanach und ein Relief vom Zollfeld in Kärnten (S. Gernot PICCOTINI, CSIR II/2 [1972] Nr. 117 u. Nr. 154) – beide Werke stammen aus dem Stadtgebiet der alten Provinzhauptstadt Virunum – in bezug auf die Gestaltung der Körperlichkeit und die Ausarbeitung der Gewandfalten sowie im Bemühen um Porträtähnlichkeit dem Welser Rundrelief näher zu stehen.

25 ECKHART (1976, wie Anm. 19), S. 17.

26 Ebenda, Nr. 48 u. Nr. 49.

27 Eckhart (1981, wie Anm. 20), Nr. 60.

28 ECKHART (1976, wie Anm. 19), Nr. 46, 51 u. 53.

Anders verhält es sich mit dem ebenfalls zur neuen Grenzziehung herangezogenen Büstenrelief einer Dame²⁹, einem Fragment einer mehrfigurigen Stele, welches im Jahre 1973 im Wasserschutzgebiet entlang dem linken Traunufer bei Kleinmünchen gefunden wurde. Dieses Marmorrelief stellt wohl eine der qualitativsten Arbeiten der Austria Romana in unserem Raum dar (heute im Stadtmuseum Nordico, Linz) und weist in bezug auf die plastische Ausformung und die porträtartige Wiedergabe deutliche Analogien mit den besten Arbeiten aus Lauriacum auf³⁰. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß dieses Relief in Lauriacum entstanden ist, doch in bezug auf den Fundort muß ebenfalls ein Fragezeichen gemacht werden, da kaum anzunehmen ist, daß dieses hochwertige Werk in römischer Zeit in dem Fundgebiet aufgestellt war, denn dieses gehörte zu den weitverzweigten Traunauen.

Als drittes und letztes Relief – für die vorgeschlagene Grenzverschiebung zwischen Ovilavis und Lauriacum jedoch am wichtigsten, weil am westlichsten gelegen – nennt L. Eckhart die Reliefdarstellung eines Knaben auf einem Kalksteinquader in Hörsching³¹, heute in der Sockelzone der Pfarrkirche neben vier weiteren, stark verwitterten Reliefs eingemauert³², nachdem diese schon seit dem 15. Jahrhundert in der Kirchenmauer als Spolien Verwendung fanden. Dieses Relief ordnet L. Eckhart der »Werkstatt der Mysterienreliefs« zu, die gleichzeitig mit der »Dreifigurenrelief-Werkstatt« in Lauriacum gearbeitet haben soll und deren Figurenstil als »prall, untersetzt, glatt, puppenhaft gelenkig« charakterisiert wird³³. Diese Merkmale treffen weitgehend auf das verwitterte und leicht beschädigte Hörschinger Relief eines wohlernährten Knaben zu, dessen Körperpartien wie Schulter, Brust, Oberschenkel stark, für eine Kinderdarstellung fast zu stark betont werden. Auch bei diesem Relief wird man die Frage, ob der heutige Verwahrort in der Kirchenmauer von Hörsching der ursprüngliche Fundort ist bzw. der Aufstellungsort der Grabanlage, zu dem dieser reliefierte Quader wie viele andere auch gehört hat, eher verneinen oder zumindest stark in Zweifel ziehen müssen, ähnlich wie bei der Weißenberger Grabstele. Darüber hinaus zeigt aber auch ein Relief mit der Rückenansicht einer Frau (Mänade?)³⁴ in der Außenmauer der Sakristei der Pfarrkirche von dem noch westlicher als Hörsching gelegenen Schleißheim bei Wels eine ähnlich fleischig pralle, z. T. ungelinkige und unproportionale Körperdarstellung wie der Hörschinger Knabe. Muß man nun auch Schleißheim zum Stadtgebiet von Lauriacum zählen und die Stadtgebietsgrenze so nahe an Ovilavis schieben?

29 ECKHART (1981, wie Anm. 20), Nr. 66 a u. b.

30 ECKHART (1976, wie Anm. 19), Nr. 46, 51 u. 53.

31 ECKHART (1981, wie Anm. 20), Nr. 37 bzw. Nr. 41, 42, 43 u. 67.

32 Ebenda, Nr. 41, 42, 43 u. 67.

33 ECKHART (1976, wie Anm. 19), S. 18.

34 ECKHART (1981, wie Anm. 20), Nr. 39.

Wie versucht wurde zu zeigen, scheint es sehr problematisch zu sein, auf Grund von stilistischen Merkmalen von Steinskulpturen aus der Römerzeit, deren ursprüngliche Fund- oder Aufstellungsorte³⁵ meist unbekannt und nicht dokumentierbar sind, trotz deren Zugehörigkeit oder Abhängigkeit zu einer postulierten »Werkstatt«, auf das Liefergebiet dieser Werkstatt zu schließen und in weiterer Folge durch eine unbewiesene Gleichsetzung von Liefergebiet und Stadtgebiet letzteres festlegen zu wollen. Aus diesen Gründen wird man wohl den Vorschlag, die Ostgrenze des Stadtbezirkes von Ovilavis nach Westen zu verschieben, ernsthaft in Zweifel ziehen müssen³⁶.

35 In der Frage der Fundorte geht der Autor des CSIR Österreich III/3, Ovilava, nicht einheitlich vor. Während im Katalogteil z. B. bei Nr. 39 – Quader mit Mänade, heute eingemauert in der Wand der Sakristei der Pfarrkirche von Schleißheim, und bei Nr. 40 – Quader mit Attis – heute eingemauert in der Filialkirche St. Ägyd in Thalheim bei Wels, in beiden Fällen der Fundort als unbekannt angegeben wird, werden bei Nr. 37 – Quader mit kindlicher Figur sowie bei drei weiteren Quadern mit Reliefdarstellungen – Nr. 41, 42 u. 43 – als Fundort eine im letzten Jahrhundert abgetragene Mauer der Pfarrkirche in Hörsching angegeben, in deren Südmauer man sie einmauerte bei der Kirchnerweiterung im Jahre 1867. Daraus ersieht man die Problematik der sogenannten »Fundorte«, und es ist sehr fraglich, ob man – wie bei den Hörschinger Steinen – weitergehende Schlüsse ziehen kann.

36 Damit müssen aber auch die »wichtigen Indizien für die in Zweifel gezogene Rechtsstellung« von Lauriacum sehr in Frage gestellt werden, welche E. WEBER (s. Anm. 22, S. 264) in zwei Linzer Steinen zu erkennen glaubt.